

N^{ro}. 119.

Donnerstag den 5. October

1837.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1388. (2)

Nr. 217¹²/₂₅₂₀**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Hinsichtlich des Ausweichens von Privatfuhrleuten auf der Straße dem durch das Blasen oder Schnalzen ankündenden und sich nähernden Postritte. — Es kommen vielfache Beschwerden vor, daß den Eil- und Packwägen, sodann den Reisenden mit der Extrapost auf den Landesstraßen von den Privatfuhrleuten, ungeachtet die Postillons durchs Blasen in das Posthorn oder Schnalzen mit der Peitsche das Annähern eines Posttrittes vorschristmäßig beim Begegnen der Privatfuhrwerke zu erkennen geben, dennoch nicht ausgewichen wird, damit denselben der, der Post durch die allerhöchsten Patente gesicherte Platz auf der Straße verschafft werde. Durch diese Unterlassung geschieht es, daß die Eingangs erwähnten Postwägen an die Privatfrachtwägen anstoßen, oder nahe an der Seite der Straße zu fahren bemüht sind, wodurch der Umsturz der Wägen, Beschädigungen derselben, oder leicht zu vermeiden gewesene Unglücksfälle für die Reisenden selbst herbeigeführt werden, ohne daß die Schuldtragenden erwidert, und den betreffenden Behörden zur schuldigen Ahndung angezeigt werden können. — Aus Anlaß dieser Beschwerden, und um diesen den Postdienst höchst hemmenden Uebelstand auf den Landes- und Poststraßen abgestellt zu sehen, wird zu Folge Ansuchens der k. k. obersten Hofpostverwaltung vom 2. August l. J., Zahl 8906, diese, in dem Postpatente enthaltene Vorschrift, daß die Fuhrleute und Landkutscher, wie auch alle sonstige Reisende auf das von den Postillons mit dem Posthorn oder Schnalzen mit der Peitsche gegebene Zeichen auf alle thunliche Weise sogleich auszuweichen, die großen Frachtwägen aber, wo das Ausweichen nicht sogleich möglich ist, so lange anzuhalten haben, bis die mit Postpferden bespannten Wägen vorüber gefahren seyn werden, mit dem Beisatze hiermit neuerlichst erinnert, daß die Fuhrleute und

Landkutscher sich hiernach bei Vermeidung der strengsten Bestrafung genau zu achten haben. — Laibach am 16. September 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1381. (2) Nr. 22843.
Concurs = Verlautbarung.

Durch die erfolgte Beförderung des Benedict Müller zum zweiten Adjuncten bei der k. k. Landesbaudirection in Laibach, ist die sistemisirte definitive erste Amtsingenieurstelle bei der Laibacher Baudirection mit dem damit verbundenen Gehalte pr. jährlicher 900 fl. in Erledigung gekommen. — Dieß wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Individuen, welche sich um diese oder um die gleichfalls noch zu besetzende Stelle eines provisorischen zweiten Amtsingenieurs mit dem Jahresgehalte pr. 800 fl., oder eines provisorischen Amtszeichners mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in Competenz zu setzen gesonnen sind, ihre, mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse in den betreffenden Fächern, über die bisher geleisteten Dienste und über ihre Moralität gehörig instruirten Gesuche längstens binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 21. September 1837.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1366. (3)

Nr. 10983.

In Folge hohen Gubernial-Auftrages vom 27. v. M., Z. 19293, wird das während des Militärjahres 1838, in dem hiesigen Straßhause am Rosstellberge, und hierortigen Inquisitionshause außer Gebrauch kommende alte Lagerstroh am 10. l. M. October l. J. bei diesem Kreisamte, Vormittags in den Amtsstunden zur öffentlichen Versteigerung gebracht

werden, wozu die Uebernahm lustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 15. September 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1387. (2)

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird zur Wiederbesetzung der hier erledigten Einreichungs-Protocollistenstelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 300 fl. C. M. der Concurstermin auf 4 Wochen, vom Tage der ersten

Einschaltung dieses Edictes in die Intelligenzblätter der Laibacher Zeitung, mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten bis dahin ihre Gesuche, und zwar die bei einer andern Behörde Angestellten, durch ihre vorgelegte Stelle mit Nachweisung der Sprachkenntnisse und mit der Anzeige, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen haben. — Laibach den 26. September 1837.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 1385. (2) Nr. 11863/VI.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1838, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags = Aufkündigung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weitem Berw. Jahre 1839 und 1840

versteigerungswise in Pacht ausgebothen, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernials-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost u. Maische dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Neustadt Stadt detto Land Hönigstein St. Peter Stoppitsch Edolitz Wruschnitz	Ruppertsdorf zu Neustadt	dreizehnten October 1837 um 11 Uhr Vormittags	k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach	7600	—	2341	—
				neuntausend neunhundert vierzig ein Gulden W. W.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unterinspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 28. September 1837.

Z. 1384. (2) Nr. 11942/VI.
K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-

tung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten

angeführten Steuer-Gemeinden auf das Verwaltunjgsjahr 1838, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer der Verw. Jahre 1839 und 1840 unter der gleichen Bedingung vertheilungsweise in Pacht ausgeboten und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen

Sub.-Currente vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Radium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wennes die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector zu Krainburg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem k. k. Bezirksamte zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maisch, dann Obstmost sammt 15 proc. Gemeinde-Zuschlag für die Stadt Krainburg.		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Krainburg Straßisch Nallas St. Georgen Zirklach Höflein Huje	Michels- stetten	vierzehnten October 1837 um 11 Uhr Vormittags	Krainburg	8827	43	2572	17
				entfallender Gemeindezuschlag			
				532	19 ³ / ₄	219	56 ³ / ₄
				zweitausend einhundert fünfzig zwei Gulden 16 kr. W. W.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Radium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Radium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem obgedachten Gefällenwach-Untersinspector eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 29. September 1837.

auch mit einem Zeugnisse über die Unbedenklichkeit ihrer Grundsätze und über die Moralität ihres Lebenswandels auszuweisen. — Laibach den 30. September 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1383. (2) Nr. 1735.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Dietrich, Eigenthümer des Gutes Ehrenau, durch Herrn Dr. Napreth, wider Frau Antonia Doman zu Eiznern, in die executive Teilziehung jener gegnerischen Erbsantheile, welche auf sie aus der von der k. k. Laibacher-Kammerprocuratur am 26. April 1836 sub Exh. Nr. 3214 beim k. k. krainischen Stadt- und Landrechte für die Franz Kay. Dietrichschen und Kay. von Fichtenaurischen Erben depositirten Barschaft pr. 13513 fl. 7³/₄ kr. entfallenen Erbsantheile, ob aus dem Urtheile ddo. 19. Juni 1833, und hohen Appellations-Gerichtsinimats vom 28. Jänner 1834 fälligen 400 fl. sammt 4 % Verzugszinsen seit 26. März 1832, und 5 fl. 31 kr. Appellationskosten, mit Beschränkung des §. 822 b. G. B. gewilliget, und hiezu der Termin auf den 21. October, auf den 21. November und auf den 21. December l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die zu veräußernden Antheile bei der ersten und

3. 1382. (2) Nr. 178.

Gymnasial-Verlautbarung.

Die Prüfung der Candidaten für die Erwerbung des Befugniß-Zeugnisses zum Privatunterrichte in den vier untern Gymnasial-Classen wird am 19. October d. J. an dem k. k. akademischen Gymnasium zu Laibach vorgenommen werden. Diejenigen, welche das benannte Befugniß-Zeugniß zu erhalten wünschen, haben sich am 17. October d. J. in der Kanzlei der hiesigen Gymnasial-Prüfung mit der schriftlichen Angabe ihres Namens, Standes oder ihrer Beschäftigung und ihres Wohnortes vorläufig zu melden, und sich über die im Inlande absolvirten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungskunde, wie

zweiten Feilbietung nur um den entzifferten Ausrußpreis pr. 24 fl. 18 kr., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem verständigt werden, daß sie die Licitationsbedingungen täglich hierorts während den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach am 21. September 1837.

Z. 1380. (2) Nr. 2049.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Augustin Queiser von Krainburg, als Bevollmächtigten des Joseph Mauerer von Laibach, in die executiv Feilbietung der, dem Joseph Roblek von Ranker gehörigen, zu Ranker gelegenen, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 33 zinsbaren Ganzhube sammt An- und Zugehör, und der, der nämlichen Grundobrigkeit sub Urb. Nr. 51/1 eindienenden, zusammen auf 797 fl. gerichtlich geschätzten Alpe, douga Niva, dann der ebenfalls in die Execution gezogenen, und auf 179 fl. gerichtlich geschätzten gegnerischen Fahrnisse, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 29. Juli 1836 schuldigen 334 fl. 38 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. October, 15. November und 23. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten mit dem Beisatze anderaumt, daß dieselben, so wie die Fahrnisse, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg den 20. September 1837.

Z. 1365. (3) ad Nr. 914.

Kundmachung.

Da die bestehende Vorspannsdauer der Marschstation Hof und Seisenberg mit letztem October 1837 zu Ende geht, so wird nach Vorschrift die weitere dießfällige Verpachtung für das Militärsjahr 1838 am 5. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei dieser Bezirksobrigkeit abgeholt werden; wozu die Pachtlustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie vor dem Beginne dieser Pachtlicitation eine Caution von 30 fl. zu erlegen, oder selbe sonst auf eine andere Art sicher zu stellen haben.

Vor oder während der Licitationsverhandlung, jedenfalls aber vor Ablauf der zwölften Mittagsstunde des Versteigerungstages, werden auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen, welche, wenn von selben Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem unten stehenden Formulare verfaßt seyn müssen. In diesen Offerten ist das Meilengeld für die verschiedenen Vorspannsstationen deutlich und bestimmt in Buchstaben auszudrücken, und keine wie immer geartete Nebenbedingung darf darin enthalten seyn. Dieselben müssen unter der Adresse

an die Bezirksobrigkeit Seisenberg, und mit Beziehung des beiliegenden Vadiums pr. fl. fr. in Barschaft oder Obligationen nebst der Aufschrift: „Offert für die Vorspannsverpachtung in der Station Hof und Seisenberg“ überreicht werden.

Die Pachtbedingungen können übrigens bei dieser Bezirksobrigkeit täglich eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 22. September 1837.

Formular

des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechtens, die Vorspannsverpachtung in der Station Hof und Seisenberg während des Militärsjahres 1838, d. i. vom 1. November 1837 bis Ende October 1838, und zwar:

von Hof nach	mit	fl.	kr.
Neustadt			
Malgern	„	„	„
Gottschee	„	„	„
Mitterdorf	„	„	„
Reisnig	„	„	„
Seisenberg	„	„	„
dann v. Seisenberg n. Neustadt	„	„	„
Malgern	„	„	„
Mitterdorf	„	„	„
Gottschee	„	„	„
Reisnig	„	„	„
Weirelberg	„	„	„
Treffen	„	„	„

im innern des Bezirkes nach allen Ortshaften pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau kenne und befolgen werde.

Als Vadium lege ich den Betrag von fl. kr. bei.

am 1837.

Unterschrift.

Z. 1867. (119)

Leopold Waternolli, Inhaber einer wohlaffortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1347.

Nr. 19102.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — In Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 24. Juni und 7. Juli d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden, als: 1. Dem Heinrich Daniel Schmid, Gesellschaftler und Geschäftsführer der k. k. privilegirten Brückenwagen-Fabrikanten, Rolé und Schmilgus, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 538, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung von zusammenlegbaren eisernen Bettstellen, Canapeen und Lehnstühlen, welche sich von den bisher bekannten dadurch unterscheiden, daß sie anstatt unbeweglichen Querstangen nur zwei mit Charnier versehene bewegliche Traversen haben, die Lehnstühle aber auch mit einer einzigen Traverse versehen werden können, mittelst welcher man sie leicht und bequem auf- und zusammen zu legen im Stande sey, wobei sie statt einer Unterlage von Tragbretern oder Tragriemen bloß einen Ueberzug von gewöhnlicher Leinwand haben, welche an den Endtheilen mit zwei blechernen Hülsen versehen, und mit Rosetten befestigt werden, wodurch das Ganze die nöthige Spannung erhalte, und eine elastische vorzügliche Bettstelle bilde. Der Fremden-Revers liegt bei. In Polizei-Rücksichten waltet gegen die Person des Bittstellers kein Bedenken ob. — 2. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Guß- und Schmied-eisen, Stahl und Kupfer vor der Oxidation zu bewahren. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 3. Dem Adam Kasperowiski, wohnhaft in Zurawniki, Lemberger Kreises in Galizien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Syrup-Eindickungs-Apparates, nach dem Grundsatz der erneuerten dampfenden Oberfläche, welcher a) in einem Raume von 4 Fuß Länge, 3 Fuß Breite und 3 Fuß Höhe neunzig Fuß dampfende Oberfläche besitze, und den Syrup in niedriger Temperatur eindicke; b) keines großen Dampfkessels mit gespannten Dämpfen bedürfe, weil die Dämpfe nie 81 Grade überschreiten; c) mit einer kleinen Abänderung sowohl zum Abdampfen des Saftes bis 25 Grad Beaumé, als auch zum Eindicken bis zur Fingerprobe gebraucht werden könne; d) mit einer Füllung

von 400 Pfund Syrup von 30 Grad Beaumé (fast) seine Operation in einer Stunde beendige, mithin im Vergleiche mit dem in Galizien gebrauchten Halletteschen Apparate mit gespannten Dämpfen eine doppelte Wirkung hervorbringe; e) sammt Dampfkessel nur 350 — 400 Gulden C. M. koste, und f) wenig Brenn-Materiale verbrauche. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. In Staats-Hinsicht waltet wider den Privilegiums-Gegenstand kein Bedenken ob, und in Sicherheits-Rücksichten hat das politechnische Institut dagegen keinen Anstand erhoben, sobald der Dampfkessel mit der vorgeschriebenen Sicherheits-Ventile versehen wird. — 4) Dem Adrian Gustav De Milly, Fabrikant aus Paris, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 430, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Mitteln und Apparaten zur Erzeugung a) einer besonderen Art Kerzen, unter der Benennung „Milly-Kerzen“, dann b) der Stearin-Säure (acide stéarique), der Margarinsäure (acide margarique) und der Olean-Säure (Oehl-Säure, acide oléique). — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt vor. In polizeilicher Hinsicht wurde gegen die Person des Bittstellers kein Anstand erhoben. — 5. Dem Daniel Jammelauer, bürgerlicher Webermeister, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 854, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und rücksichtlich Verbesserung an der Jacquart-Maschine, wodurch bei gewissen mittelst derselben zu bewerkstelligenden Webereien die Ersparung einer beträchtlichen Menge von Karten (Patronen) und nicht Verminderung der Kosten die Vereinfachung der Arbeit erzielt werde. — 6. Dem Franz Demel, k. k. Hof-Drechsler, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße Nr. 468, und Carl Diezler, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 336, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung a) einer Metall-Hobelmaschine, welche die Abgleichung jeder Art gerader und flacher Maschinenbestandtheile und sonstiger ebener Flächen, gußeiserner Platten, Lineale, Schubventile von Dampfmaschinen, Prismen, Drehbank-Wangen u. dgl. sehr schnell, genau und um einen weit billigeren Arbeitslohn bewerkstellige, als es bis nun mittelst des Feilens, Zusammenschleifens u. s. w. möglich war, dann b) in Verfertigung des Billards, deren Platten aus Gußeisen bestehen, welche mittelst der genannten Metall-Hobelmaschine vollkommen eben abgehobelt werden,

daher stets mathematisch richtig gezeichnet und bei jedem Temperaturwechsel sich immer gleich bleiben, folglich keinem Verkümmern oder Schwinden unterworfen seyen, und nie eine Reparatur bedürfen, wobei demnach der Spielende auf den genau richtigen Lauf des Ballens immer sicher rechnen könne. — 7. Dem Joachim Samberger, Handlungsgesellschafter, wohnhaft in Prag Nr. 344, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrication der Federkiele, in Folge welcher denselben das ihnen eigenthümliche thierische Fett benommen, eine größere Elasticität und Reinheit des Kieles, als bei dem bisher üblichen Verfahren erreicht, das Zerpringen der Kiele, welches bei einer ausgedehnten Fabrication von Belang sey, und die brauchbare Waare sehr vertheure, vermieden, das Verfahren mit dem Zuge leichter und rascher bewerkstelligt, und bedeutend weniger an Feuerungs-Materiale und Maschinen erfordert werde, welche Letztere übrigens nur äußerst selten einer Reparatur bedürfen, gewöhnlich aber von jedem Arbeiter ohne wesentliche Unterbrechung seiner Verrichtung mit aller Leichtigkeit ausgebessert werden können. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 8) Dem Joseph Eggert, Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Laingrube Nr. 123, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung: a) Knöpfe aus Seide, Baumwolle, Schafwolle, Gold, Metall, Horn, oder was immer für Stoffen, so wie auch neue platirte, den seidenen ähnliche Knöpfe mit Maschinen zu erzeugen, und mit Horn oder sogenannten Compositions-Böden und Drehen zu versehen, dann b) Horn und Klauen so zu verarbeiten, daß bei demselben Materials Aufwande eine größere Menge an Waaren, als bisher verfertigt werden könne. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 9. Dem Philipp Lehmann, Posamentiermeister, wohnhaft in Herrenast bei Wien Nr. 160, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung elastischer Hosenträger, in Folge welcher dieselben auf beiden Seiten mit ledernen Riemen eingefasste Knöpfe löcher, dann noch der ganzen Breite der Hosenträger eingearbeitete baumwollene Schnüre oder feine lederne Riemen erhalten, somit an den Fügen und rückseitigen Endbändern keiner Lederbefestigung bedürfen, und dabei an Festigkeit, Ausdauer und Bequemlichkeit sehr viel gewinnen. — 10. Dem Joseph Stefsky, bürgerlicher und privilegirter Posamentier und Schnür-Fabrikant, wohnhaft in Stockerau,

B. U. M. B. Nr. 134, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Bettdecken, Pferdedecken und andere Stoffe aus Schafwolle, Baumwolle oder Seide, in jeder Art der Kunstwerkerei zu erzeugen, wobei dieselben dergestalt mit den mannigfaltigsten Dessins versehen werden, daß diese auf einer Seite immer anders, als auf der Gegenseite, z. B. die Letztere glatt, und die Erstere aufgerauht, erscheinen, oder auch in anderen Farben und Zeichnungsmustern, oder aus verschiedenen Stoffen verfertigt werden, daß z. B. die Vorderseite aus Seide, die Rückseite aber aus Schaf- oder Baumwolle und umgekehrt, jeder Stoff aber für sich allein, und doch mit dem anderen in Verbindung erzeugt sey. Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — Welches in Gemäßheit der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 17. August 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Carl Graf zu Welzperg, Raitenau
und Primbr, k. k. Hofrath.
Johann Sponediz,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1397. (1) ad Nr. 23217.
Nr. 11894.

E d i c t

des k. k. In. Des. k. k. Appellationgerichtes. — Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain ist eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1400 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 1600 fl. und 1800 fl. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich auch über ihre anfälligen Sprachkenntnisse auszuweisen und anzugeben haben, in wieweit sie mit irgend einem Individuum des genannten Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in die Wiener-Zeitungsbätter durch ihre Vorstände bei demselben einzubringen. — Klagenfurt am 21. September 1837.

Amthliche Verlautbarungen.

Z. 1391. (1) Nr. 6303.

Verlautbarung.

Am 7. d. M. Nachmittags um 3 Uhr werden im Rathhause die der löblichen Landwirthschafts-Gesellschaft eigenthümlichen Grundstücke

im Gruber'schen Canal, in der Illouza und am Volar, auf sechs nach einander folgende Jahre licitando in Pacht gegeben werden. — Stadtmagistrat. Laibach am 2. October 1837.

Z. 1390. (1) Nr. 11796/XVI
Fischerei - Verpachtung.

Am 17. October 1837 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach die Fischerei von der Pfarr Pölland und Selzach, dann die Mißfischerei im Bache Vesniz auf drei Jahre, nämlich vom 1. Jänner 1838 bis hin 1844, durch öffentliche Versteigerung verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden. — Verwaltungsamte der Cameralherrschaft Laibach am 24. September 1837.

Verichtigung. In der unter Zahl 1382, Nr. 178, eingeschalteten Gymnasial-Verlautbarung, ddo. Laibach 30. September d. J., ist zu lesen: „in der „Kanzlei der hiesigen Gymnasial-Präfectur,“ statt Gymnasial-Prüfung.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1395. (1) Nr. 2099.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Marcus Mallaverch aus Laibach, wider Catharina Moscherz von Stephansdorf, wegen, aus dem Urtheile ddo. 10. December 1833 schuldigen 100 fl. c. s. c., die executive Teilbiethung zweier, der Executinn Catharina Moscherz gehörigen Forderungen, als: a) der Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 15. September 1831 bei Mathias Schidan pr. 400 fl., intabulirt auf die der D. O. R. Commenda Laibachs sub Urb. Nr. 310 dienstbaren Halbhub, und b) ihres, in Folge Ehevertrages ddo. 27. April 1818, auf die dem Martin Moscherz gehörigen, der Gült Neuwelt sub R. Nr. 1 et 2 dienstbaren Realitäten, intabulirten Zubringens pr. 600 fl. bewilliget worden, und es sey zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 17. und 31. October, dann 17. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Forderungen bei der ersten und zweiten Teilbiethungstagsatzung nur um oder über den Kennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß dieser Meißboth sogleich bar zu Handen der Licitationscommission zu erlegen seyn wird. Die betreffenden Grundbuchsextracte können täglich hieramts eingesehen werden.
Laibach am 2. August 1837.

Z. 1393. Exh. Nr. 123.
Verpachtung. Anzeige.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. f. l. Carl Wilhelm v. Auerberg'schen Herrschaft Pölland wird bekannt gegeben, daß am 17. Oct. l. J. um 9 Uhr Früh die Verpachtung der herrschaftlichen, an dem

Bache in Thall gelegenen Mahlmühle mit drei Gängen, nebst Sägemühle und Fruchtstampe, so wie des in Gerdenschlag befindlichen herrschaftlichen Wohngebäudes, auf drei oder sechs Jahre, vom 1. Jänner 1838 angefangen, dann am 18. October l. J. um dieselbe Stunde die Verpachtung der herrschaftlichen Reiszagd und der Fischerei im Kulzflusse und im Thallerbache auf drei Jahre im Licitationswege hieramts vorgenommen werden wird.

Hierzu werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Ausrufspreis für die Mühle und das Wohngebäude auf ein Jahr 81 fl., für die Reiszagd in der Pfarr Pölland, Exposition Unterteutschau und Localie Unterlag, 5 fl. 50 kr., dann im Pfarrvicariate Schweinberg 6 fl. 20 kr., endlich für die Fischerei 10 fl. betrage, und daß die übrigen Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Pölland am 23. September 1837.

Z. 1392. (1) Nr. 710.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Wittnie von Uchtenbad, Bezirk Gottschee, in die executive Teilbiethung der, dem Johann Stuckel von Zellschleunig gehörigen, dortselbst gelegenen, der Herrschaft Pölland dienstbaren 1/2 Subenrealität sub R. Nr. 524 et Consc. Nr. 8, dann einiger Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Gesamtschätzungswerte pr. 400 fl. 10 kr. M. N., wegen schuldigen 131 fl. c. s. c. gewilliget, und sey zu Vornahme der Veräußerung die Tagsatzungen auf den 28. October, 29. November und 23. December l. J., je nachdem Vormittags 10 Uhr in loco Zellschleunig mit dem Beisage angeordnet worden, daß die obbezeichnete Realität sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungprotocoll und der Grundbuchsextract liegen hiergerichts zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Pölland am 26. Sept. 1837.

Z. 1389. (1) Nr. 1693/773
E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mankendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Koschel von Prekerse, wider Anton Stuppar von ebendort, wegen nicht geleisteter Vertretung, wider die Klage der Kirchenvorlesung von Kleirgallenberg, de präs. 20. September 1833, Nr. 1733, puncto Zahlung der bis zum 30. März 1833 aufgelaufenen Zinsen pr. 126 fl. 12 kr., von einem Capitale pr. 184 fl., die durch den Bescheid ddo. 14. Mai 1837, Nr. 1315, bewilligte, sofort durch das Geiit ddo. 20. Juni 1837, Nr. 1527, fixirte executive Teilbiethung vor, dem Anton Stuppar gehörigen, zu Prekerse sub Consc. Nr. 22 liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Ueberland 3. Nr. 66 dienstbaren Mahl- und Sägemühle, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 215 fl. 40 kr., auf den 9. November, 7. December d. J.,

und den 4. Jänner 1838 im Orte der Realität mit dem Unhange reasumirt, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über die Schätzung veräußert werden sollte, solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract liegen in der Kanzlei zur Einsicht bereit.

Münkendorf den 1. September 1837.

Z. 1394. (1) Nr. 2135.

E d i c t.

Alle Jene, welche aus was immer für Gründen auf den Verlaß des zu Nötting mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Herrn Simon Justin, gewesenen Herrschaftsbeamten, Ansprüche zu machen gedenken, oder die zu diesem Verlasse was schulden, haben sowegisch den 8. November d. J. Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei zu erscheinen, oder ihre Ansprüche anzumelden, widrigens sich die Erßtern die üblen Folgen des §. 814 k. O. B. selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber nach den hiesfür bestehenden Gesetzen fürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 19. Sept. 1837.

Z. 1361. (3) Nr. 1717.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Barthelmä Gonthar und dessen gleichfalls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Jacob Debellak von St. Leonardi Haus Nr. 21, die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der Forderung aus dem Urtheile ddo. 30. October 1788 pr. 417 fl. 25 kr., intabulirt auf der, der Staatsherrschaft Laß sub. Urb. Nr. 1966 zinsbaren Hube seit 15. November 1788, hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 27. October l. J. Vormittag um 9 Uhr festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Herr Max Zeball in Laß als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirks-Gericht der Staatsherrschaft Laß am 29. August 1837.

Z. 1386. (1)

Anzeige und Empfehlung.

Der gehorsamst Gefertigte gibt sich hiemit

die Ehre, einer hohen Geislichkeit und dem verehrungswürdigen Publicum ergebenst anzuzeigen, daß er kürzlich von Wien angelangt sey, und seinen künftigen Aufenthalt in Laß genommen habe. Er empfiehlt sich demnach zu geneigten Aufträgen in allen Gütlerarbeiten und sonstigen Geschäften von seinem Fache, so wie der hohen Geislichkeit zu Bestellungen und Aufträgen in allen Kirchengegenständen; er bürgt für gute und solide Arbeit, und verspricht die billigsten Preise und die prompteste Bedienung.

Anton Peterlin,
bürgerlicher Gütlermeister in Laß.

Z. 1396. (1)

Licitations = Anzeige.

Auf dem Altenmarkte Nr. 167 im ersten Stocke werden am 12. October verschiedene Zimmer-, Spee-reiwaarengewölbes- und sonstige Einrichtungen gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben; wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Z. 1379. (2)

Anzeige.

Am alten Markte Nr. 34 im zweiten Stock sind verschiedene, sehr wenig gebrauchte Einrichtungsstücke, insbesondere mehrere tapezirte Sopha und Sessel; dann im Schlosse Unterthurn (Zivoli) ein gutes Billard nebst allem Zugehör, um billige Preise aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kafsfieder Peter Gilly am alten Markte.

Laibach am 29. September 1837.

Z. 1227. (4)

Wohnung zu vermietthen.

In der Spitalgasse Nr. 267 ist eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und Cabinette, beide neu und schön ausgemalt, nebst Küche, Speis- und Holzlege, für eine ruhige Familie, oder auch für einen oder zwei ledige Herren, wo sodann die Wohnung mit allen nöthigen Erfordernissen schön und niedlich meublirt würde, halbjährig oder monatweise zu vermietthen. Das Nähere deßhalb erfährt man bei der Hauseigenthümerinn.